



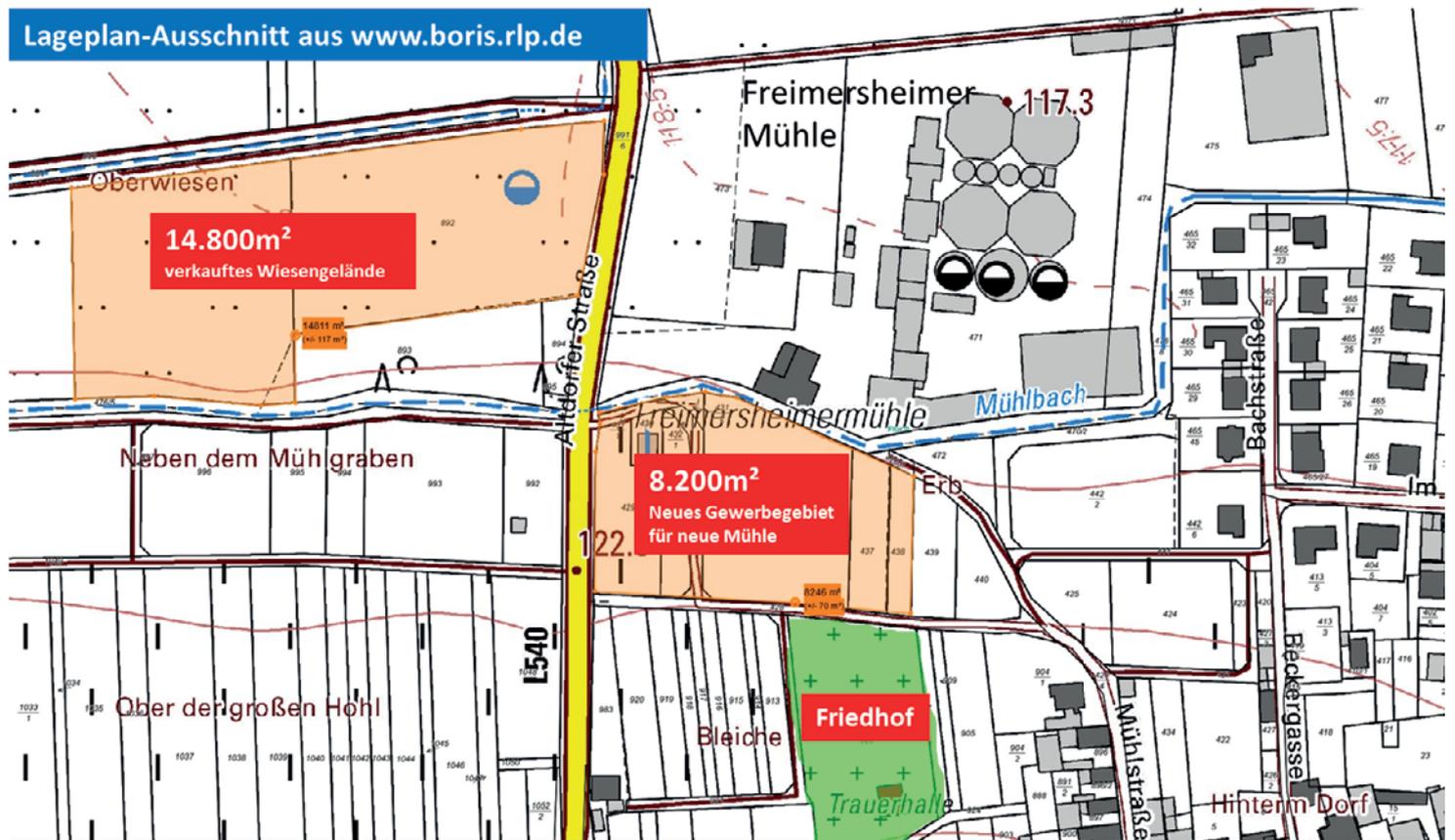
STOPP! 406

stimmberechtigte Freimersheimer haben sich bei der Unterschriftenaktion gegen die „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Freimersheimer Mühle 2013“ ausgesprochen.

Inzwischen wissen wir: ES GEHT UM VIEL MEHR!

FAKTCHECK MÜHLE:

8.200m² Fläche für ein großes, neues Gewerbegebiet mit neuer Mühle, neuer Trocknung, neuer Lagerung, weitere Silos direkt hinter unserem Friedhof



INFO-UPDATE UND FAKTENCHECK:

Was zwischenzeitlich geschah:

- Am 10.05.2023 fand ein Gespräch der Bürgerinitiative, einem Gemeinderatsmitglied und dem Mühlenbetreiber statt. In diesem Gespräch nannte der Mühlenbetreiber die Freimersheimer Mühle einen rentablen Betrieb, der nicht zuletzt aufgrund der bisherigen Investitionen im 2-stelligen Millionenbereich auch ohne eine Erweiterung nicht aufgegeben würde. - Die Erweiterung sei ein „schönes Problem“.
- Mittlerweile wurden die 406 Unterschriften dem Orts- und Verbandsbürgermeister Daniel Salm und unserem Landrat Dietmar Seefeldt übergeben (26.05.2023).
- Am 24.05.2023 fand ein Gespräch der Bürgerinitiative mit dem verfügbaren Gemeinderat statt. Die Bürgerinitiative berichtete von dem Gespräch mit dem Mühlenbetreiber. Ebenso wurde nochmal auf die 406 Unterschriften gegen eine „Änderung am Bebauungsplan Freimersheimer Mühle 2013“ hingewiesen; der Gemeinderat hält jedoch weiterhin am Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freimersheimer Mühle, 1.Änderung und Ergänzung“ fest. – Dahingehend blieb das Gespräch ergebnislos.

Durch weitere Recherchen der Bürgerinitiative gibt es mittlerweile neue Erkenntnisse:

- Seit Anfang 2020 wird ein weiterer Ausbau der Mühle mit einer neuen Gewerbefläche südlich des Mühlbaches, hinter dem Friedhof, bis zur Altdorfer Straße (Wasserhäusel) geplant. - Angemeldet bei der Verbandsgemeinde Edenkoben (zusätzlich 8.200m² Fläche). Einen Gemeinderatsbeschluss gibt es hierzu allerdings nicht.
Quelle: VG Edenkoben, Sitzungsprotokoll Verbandsgemeinderatssitzung vom 27.02.2020
- Dieser Bedarf wurde von der Verbandsgemeinde Edenkoben bereits bei der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt und eingeplant.
Quelle: VG Edenkoben, 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, Vorentwurf vom 11.02.2021
- Begründung zur Erweiterung: Dem Betrieb „Freimersheimer Mühle“ soll exklusiv die Möglichkeit zur Betriebserweiterung geschaffen werden.
Quelle: VG Edenkoben, 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, Vorentwurf vom 11.02.2021, Seite 14,
- Die Planung sieht eine komplett neue Mühle (genannt Erweiterung 4) mit Mühle, Annahme, Silos, neuem Lager und Trocknung vor.
Quelle: VG Edenkoben, 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, Vorentwurf vom 11.02.2021, Seite 4&5

FRAGE UND ANMERKUNG DER BÜRGERINITIATIVE:

**Wer hat den Bedarf eines neuen Gewerbegebietes bei der Verbandsgemeinde angemeldet?
Und auf wessen Entscheidungen beruht diese Bedarfsanmeldung?**

Weder der Mühlenbetreiber noch der Bürgermeister oder der Gemeinderat haben in den oben genannten Gesprächen über dieses geplante Vorhaben, neues Gewerbegebiet und neue Mühle, gesprochen!?

FAKT IST:

- Diese neue Gewerbefläche wurde von der Gemeinde im ersten Bebauungsplan „Freimersheimer Mühle“ von 2013 noch als unzulässig für eine Gewerbeansiedlung bezeichnet, da diese die Totenruhe stören und das Konfliktpotential mit der angrenzenden Wohnbebauung erhöhen würde. Diese Einschätzung hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit einem Urteil im Juli 2014 bestätigt.
Quelle: Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Urteil, 02. Juli 2014 - 8 C 10046/14

Frage der Bürgerinitiative:

Wollen wir Freimersheimer zu Gunsten eines Gewerbebetriebes auf die unseren Toten gebührende Ruhe verzichten?

- Gegen diese neue Ausweisung von Gewerbefläche bestehen erhebliche Bedenken seitens Umweltschützer (betr. FFH-Gebiet), Gewerbeaufsicht (betr. Emissionen und Lärmschutz), der Wasserbehörde (betr. Uferrandstreifen), des LBM (betr. höheres Verkehrsaufkommen) und der VG Edenkoben (betr. Löschwasserversorgung).

Quelle: VG Edenkoben, 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, Vorentwurf vom 11.02.2021, Synopse vom 28.11.2022, Seite 52, Seite 65; Seite 26, Seite 52, Seite 62

Anmerkung der Bürgerinitiative:

Schon im Bebauungsplan 2013 wurden über entsprechende Ausnahmeregelungen solche Bedenken übergangen.

- Die gemeindeeigenen Oberwiesen innerhalb des **Fauna-Flora-Habitat**-Gebiets, westliche der Altdorfer Straße wurden ohne öffentliche Bekanntmachung und ohne Ausschreibung von der Gemeinde Freimersheim Ende 2022 an den Mühlenbetreiber verkauft.

Frage der Bürgerinitiative:

Warum? Spielen hier zukünftige wirtschaftliche Interessen eine Rolle?
Naturschutzgründe waren es mit Sicherheit nicht!

- Diese Wiesen tauchen jetzt, in den vorgestellten Plänen des Mühlenbetreibers zur Bebauungsplanänderung, als dringend notwendige Ausgleichsflächen auf!?

Frage der Bürgerinitiative:

Wo und wann wurde dieser Grundstücksverkauf dokumentiert oder ein Protokoll veröffentlicht?

Anmerkung der Bürgerinitiative:

Diese Wiesen sind Lebensraum von streng geschützten Arten. Die vom Mühlenbetreiber vorgesehenen Maßnahmen wie Aufschüttungen und Pflanzungen (vorgestellt bei der Einwohnerversammlung am 07.03.23) sind dort streng verboten!

Die Mühle steht jetzt schon teilweise im FFH-Gebiet – Wer kann da sicher sein und darauf vertrauen, dass FFH-Flächen zukünftig nicht auch anderweitig genutzt werden können?

Die Gemeinde ist der Mühle schon im ersten Bebauungsplan mehr als großzügig entgegengekommen und hat dem Unternehmen ermöglicht, einen Millionenbetrieb aufzubauen, zu Lasten des Ortsbildes und der Ortsbewohner.

Die Mühle hat dies der Gemeinde schlecht gedankt und wichtige Vorschriften des Bebauungsplanes zum Schutz des Ortsbildes und der Anwohner ignoriert.

Frei nach dem Motto: Was keinen Profit bringt, wird nicht gemacht.

FORDERUNG DER BÜRGERINITIATIVE:

Wir, die Bürgerinitiative mit der Unterstützung von mehr als 400 stimmberechtigten Freimersheimer Mitbürgern fordern den Bürgermeister mit dem Gemeinderat, die Verbandsgemeinde, und den Landrat Dietmar Seefeldt mit der Kreisverwaltung und die zuständigen Behörden auf:

- dafür zu sorgen, dass der Bebauungsplan „Freimersheimer Mühle 2013“ lückenlos umgesetzt wird. - Darunter verstehen wir nicht nur die der Mühle dienlichen Bauwerke zu errichten, sondern auch die im Bebauungsplan geforderten Maßnahmen umzusetzen, die der Ortsgemeinde und ihrer Bürger dienen (Begrünungen, farbliche Beschichtungen, Anpflanzungen und Beseitigung des „Mount CORNEXO“ zur Wahrung des Ortsbildes)
- einen Baustopp auf der aktuellen Baustelle zu erwirken (genehmigt 2022), bis die längst geschuldeten Leistungen (Bebauungsplan 2013) von Seiten des Mühlenbetreiber abgearbeitet sind. Er muss seine Hausaufgaben endlich erledigen!
- den Planaufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Freimersheimer Mühle 2013 **ENDGÜLTIG AUFZUHEBEN** und
- auf die Ausweisung neuer Gewerbeflächen südlich des Mühlbaches **DAUERHAFT ZU VERZICHTEN!**

ANGESAGT IST:

**Zusammenhalten, Rücksicht nehmen,
Ansprüche zurückschrauben, solidarisch sein!**

Inzwischen wurde der **Verein ZUKUNFTSBLICK FREIMERSHEIM e.V.** gegründet, welcher sich für den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität in Freimersheim engagiert. Der Verein unterstützt derzeit aktiv die Bürgerinitiative um deren Interessen noch mehr Nachdruck zu verleihen.

Wer interessiert ist mitzumachen oder auch nur Mitglied werden möchte, kann über **zukunftsblick.freimersheim.ev@gmail.com** Kontakt zum Verein aufnehmen.

Anmerkung zu den Quellenangaben:

Sämtliche aufgelistete Quellenangaben zur VG Edenkoben sind auf der Homepage www.vg-edenkoben.de nachzulesen.

Zitierte Quellen:



4. Teilfortschreibung
FLNP 27.02.2020



OVG-Urteil
2014



QR-Amtsblatt
08.01.2021



QR-FLNP-Synopse
28.11.22